

Kassel, 15.10.2020

Hygienekonzept der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule für das Schuljahr 2020/2021, Stand 21.10.2020

Neuerungen zum vormaligen Konzept in roter Farbe hervorgehoben!

Die folgenden Verhaltensregeln und Empfehlungen gelten für den Schulbetrieb **ab 19.10.2020**. Sie konkretisieren bzw. ergänzen den **Hygieneplan 6.0** des Landes Hessen. Die Regelungen und Empfehlungen gelten für alle Personen, die sich aus dienstlichen Gründen oder zu Besuchszwecken auf dem Schulgelände / im Schulgebäude aufhalten.

Auf Grund der Dynamik der Corona-Pandemie-Entwicklung sind die Regelungen immer als vorläufig und jederzeit veränderbar zu betrachten.

1. Allgemeine Hygieneregeln / -empfehlungen:

- a) Auf dem gesamten Schulgelände / im Schulgebäude ist Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln zu vermeiden (Ausnahmen hiervon sind für einzelne Fächer, z.B. Sport, gesondert geregelt. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften entsprechend informiert).
- b) Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- c) Zum Ende jeder Stunde (ca. 5-10 Min.) ist in allen Klassen/Kursen eine gründliche Händehygiene (Händewaschen, Handdesinfektion) vorzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften entsprechend informiert.
- d) Wir **EMPFEHLEN** jeder Schülerin / jedem Schüler das Mitführen von eigenem Desinfektionsmittel. Eine Verpflichtung hierzu besteht aber **NICHT!** Die Schule hält in allen Unterrichtsräumen sowie sanitären Anlagen Desinfektionsmittel vor.
- e) Außerhalb der Klassenräume gilt die Abstandsregelung mit einem Mindestabstand von 1,5 m.
- f) Außerhalb der Klassenräume muss eine Maske / ein Mund-Nasenschutz getragen werden, auch auf dem Schulhof! Diese(r) ist **KORREKT** zu tragen, d.h. Mund **UND** Nase müssen bedeckt sein. **Das Tragen von Plastikvisieren reicht NICHT aus!** Die Maske / der Mund-Nasen-Schutz darf auf dem Schulhof nur zum Essen und Trinken abgelegt werden. Wer aus nachgewiesenen Gründen keine Maske/Mund-Nasen-Schutz tragen darf, informiert bitte umgehend die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer **(Ein entsprechendes ärztliches Attest ist vorzulegen!)**. Kollegiumsmitglieder informieren bitte die Schulleitung.
- g) Räume ohne Fenster dürfen im gesamten Schulgebäude nicht für Gespräche, Unterricht etc. verwendet werden. Räume für Gespräche sind rechtzeitig individuell bei Herrn Khadr zu erfragen.

2. Präsenzunterricht/Aufenthalt im Klassenraum:

- a) Während des Unterrichtes gibt es in den Räumen keine Abstandsregelung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich allerdings zügig auf ihre Plätze und verlassen diese nur in notwendigen Fällen.

- b) Während des Unterrichtes gilt KEINE Masken-PFLICHT. Das Tragen einer Maske ist jedoch jederzeit auf Wunsch erlaubt. Insbesondere bei intensivem verbalem Austausch innerhalb einer Unterrichtsstunde (z.B. Diskussionsrunde, Partnergespräch, Plenumsgespräch etc.) EMPFEHLEN wir DRINGEND das Tragen einer Schutzmaske. Die jeweilige Lehrkraft spricht die Empfehlung im konkreten Fall aus. **Für die ersten beiden Wochen nach den Herbstferien empfiehlt die Schulleitung ausdrücklich allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichtes!**
- c) Die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer, die Tutorinnen/Tutoren und die Lehrerinnen und Lehrer in verkürzten Gruppen erstellen einen Sitzplan ihrer Lerngruppen. Eine Kopie des Sitzplanes wird im Sekretariat in einem dafür bereitgestellten Ordner hinterlegt.
- d) Einmal eingeführte Sitzordnungen dürfen bis zum Ende des Halbjahres nur aus absolut zwingenden Gründen verändert werden. Eine Aktualisierung des Sitzplanes ist in o.a. Ordner zu hinterlegen.
- e) Im naturwissenschaftlichen Unterricht sind bis auf Weiteres **wieder Schülerexperimente** möglich, das gilt auch für das Mikroskopieren.
- f) Die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer achten auf eine gute Durchlüftung der Räume. **Alle 20 Minuten** ist eine komplette Stoß- bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen. Soweit es die Wetterbedingungen zulassen, sind die Fenster nach Möglichkeit dauerhaft offen zu halten. Die Türen der Klassenräume bleiben i.d.R. geöffnet bzw. werden nur zeitweilig geschlossen, wenn das Unterrichtsgeschehen dies erfordert. **Für die kältere Jahreszeit empfiehlt die Schulleitung wegen der hohen Lüftungsfrequenz dringend das Tragen / Mitführen von warmer Kleidung!**
- g) Abgesehen von den von Lehrkräften ausgegebenen Materialien sind von den Schülerinnen und Schülern nur die eigenen Gegenstände / Materialien zu verwenden (Stifte, Schere, Kleber etc.).

3. Betreten des Schulgeländes / Aufenthalt im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände

1. Infektionen / Verdacht auf Infektionen

- a) Das Schulgelände/Schulgebäude darf NICHT von Personen betreten werden,
 - a. die an Covid19 erkrankt sind,
 - b. bzw. die Corona-typische Symptome zeigen,
 - c. und/oder bei denen ein Infektions-Verdacht besteht,
 - d. **deren im gleichen Haushalt lebende Angehörige Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) oder Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns, aufweisen.**
- b) Entwickelt ein Mitglied der Schulgemeinde während der Unterrichtszeit Corona-Symptome, so informiert es das unterrichtende Lehrpersonal (Schülerinnen und Schüler) und begibt sich umgehend in die Mensa und setzt sich an einen entsprechend gekennzeichneten Tisch. Die unterrichtende Lehrerin / der unterrichtende Lehrer informiert telefonisch (!) (die Schulleitung über) das Sekretariat. Alle weiteren Maßnahmen werden von dort eingeleitet.

In allen o.g. Fällen ist unverzüglich mit dem Haus- oder Kinderarzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 Kontakt aufzunehmen und die Schule zu informieren. Betroffene Personen dürfen erst dann wieder am Unterricht teilnehmen / unterrichten, wenn eine Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes auf Unbedenklichkeit vorliegt.

2. Bewegung im Gebäude

- a) Außerhalb der Klassen- und Kursräume gilt im gesamten Gebäude (auch in den Treppenhäusern RECHTSVERKEHR. Sofern es im Gebäude weitere Markierungen und/oder Hinweisschilder gibt, sind diese von allen Mitgliedern der Schulgemeinde sowie Besuchern zu beachten. Das Verweilen auf den Treppen sowie Aufenthalte in den Gängen sowie vor Klassen- und Kursräumen ist zu vermeiden und ausschließlich in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Zonen gestattet.
- b) Vor bestimmten Räumen sind Wartepplätze eingerichtet, die verwendet werden müssen, wenn mehr sich als die erlaubte Personenzahl in dem betreffenden Raum befindet (Bitte entsprechende Einzelregelung beachten!).
- c) Betreten/Verlassen des Gebäudes: Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude vor Unterrichtsbeginn durch den Eingang des Gebäudes, der ihrem Unterrichtsraum möglichst nahe liegt. Analog verlassen sie das Gebäude auch an der entsprechenden Gebäudeseite. Für die Pausen nutzen sie den Ausgang/Eingang, der ihrem Pausenbereich am nächsten liegt (s.u.).
- d) Raumwechsel: Ein Raumwechsel vor und nach dem Unterricht muss zügig und nach Möglichkeit unter Einhaltung von 1,5 m Abstand erfolgen. Der neue Raum wird ohne Verzögerung und unnötige Zwischenstopps aufgesucht. (Besondere Regelungen für Sport folgen noch)
- e) Aufenthalt in Freistunden/Springstunden:
~~In der Lounge und in dem angrenzenden Lichthof stehen für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eine begrenzte Anzahl von gekennzeichneten Sitzgelegenheiten unter Einhaltung der Abstandsregelung bereit. Dort kann man während der Freistunden/Springstunden Platz nehmen. Sind alle Sitzplätze besetzt, muss das Schulgebäude verlassen bzw. der nächst folgende Unterrichtsraum aufgesucht werden (sofern frei). Wir empfehlen, die Lounge möglichst NUR DANN als Aufenthaltsraum zu nutzen, wenn die Wetterlage einen Aufenthalt im Freien grundsätzlich unmöglich macht.~~ **Aktuell ausgesetzt, wird in Kürze aktualisiert.**
- f) Betreten des Sekretariats / Aufenthalt vor Lehrerzimmer und Oberstufenzentrum (OBST): Die genannten Räume sind nur in absolut notwendigen Fällen aufzusuchen. Wer sich unsicher ist, kann gerne vorab telefonisch oder per Mail anfragen, ob eine persönliche Anwesenheit in den genannten Räumen notwendig ist (vgl. auch Punkt 3).
- g) Essen und Trinken: Die Nahrungsaufnahme ist **nur** in den Unterrichtsräumen **in der geöffneten Lounge, der Mensa** sowie auf dem Schulhof gestattet. In den Fachräumen **sowie auf den Gängen und/oder im Treppenhaus** ist die Nahrungsaufnahme / das Trinken untersagt. Essensreste, Verpackungen etc. sind vollständig in die vorhandenen Müllbehälter zu entsorgen!

3. *Nutzung des Lehrerzimmers / von Besprechungszimmern / Sammlungen / Vorbereitungsräumen etc.*

- a) Im Lehrerzimmer (sowie allen anderen o.g. Räumen außer den Unterrichtsräumen) ist der Aufenthalt ausschließlich zu dienstlichen Zwecken gestattet. Nach Dienstende wird das Lehrerzimmer unverzüglich verlassen.
- b) Im Lehrerzimmer dürfen nur die aufgestellten Stühle als Sitzplätze verwendet werden. Das eigenmächtige Hinzustellen weiterer Stühle ist nicht gestattet.
- c) Im Lehrerzimmer ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Maske / eines Mund-Nasenschutzes ZWINGEND erforderlich. Für Besprechungen / Konferenzen etc. empfehlen wir grundsätzlich das Tragen einer Maske / eines Mund-Nasen-Schutzes.
- d) Die Kolleginnen und Kollegen achten bitte auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der o.g. Räume. Bei entsprechender Wetterlage sind Fenster und Türen nach Möglichkeit dauerhaft offen zu halten.

- e) Schülerinnen und Schüler suchen das Lehrerzimmer bitte nur in absolut notwendigen Fällen auf (besser ist die Kontaktaufnahme im Klassenraum, per Mail oder zu den Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer). Wenn das Lehrerzimmer aufgesucht werden muss, dann nur alleine (nicht in Gruppen!). Wenn die Warteplätze vor dem Lehrerzimmer besetzt sind, muss zu einem späteren Zeitpunkt wiedergekommen werden. Gruppenansammlungen vor dem Lehrerzimmer sind NICHT gestattet.

4. Nutzung Corona-Warn-App:

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen Mitgliedern der Schulgemeinde EMPFOHLEN. Eine Pflicht zur Nutzung der App besteht nicht.

5. Pausenregelung:

- a. In den Pausen MÜSSEN die Schülerinnen und Schüler – sofern dies das Wetter zulässt und die Schulleitung am entsprechenden Tag keine andere Regelung erlassen hat – das Gebäude verlassen. Es gilt dabei die „Abstandsregelung“ (s.o.).
 - b. Den Jahrgängen sind während der Pause feste Bereiche auf dem Schulhof zugeordnet, in denen sich die Schülerinnen / Schüler aufhalten müssen (Ausnahme: Die Oberstufe darf das Schulgelände verlassen). Folgende Verteilung gilt bis auf Weiteres:
 - i. Jahrgänge 5-7: Schulhof ehemaliger Lehrerparkplatz
 - ii. Jahrgänge 8-10: Hinter B-Gebäude, Richtung Bahngleise
 - iii. Oberstufe: Schulhof vor Haupteingang
 - c. Die Sport- und Spielgeräte auf dem Schulgelände dürfen genutzt werden (Calisthenics-Anlage). Nach der Nutzung ist eine Handdesinfektion und/oder Händewaschen unbedingt notwendig!
6. **Anweisungen von Lehrkräften/Hausmeistern:** Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Hausmeister ist Folge zu leisten, sofern diese nicht den allgemeinen und schulischen Sicherheits- und Hygieneregeln widersprechen.
7. **Verstoß gegen die schulischen Regelungen:** Bei Verstoß gegen o.g. Regelungen (Empfehlungen sind hiervon ausgenommen!) kann die betreffende Person von der Schulleitung des Schulgeländes verwiesen werden. Sollten dadurch Unterrichtsversäumnisse bei Schülerinnen und Schülern entstehen, sind diese eigenverantwortlich aufzuarbeiten.
8. Die Schulleitung behält sich vor, bestehende Regelungen jederzeit zu ändern, sollten sie sich als nicht praktikabel erweisen oder nicht eingehalten werden.
9. Die Schulleitung behält sich zudem vor, den Präsenzunterricht jederzeit gänzlich oder in Teilen wieder auszusetzen, sollten die personellen, sächlichen oder klimatischen Bedingungen die Umsetzung der Hygiene- und Sicherheitsregeln unmöglich machen.
10. Alle Regelungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen durch das HKM und/oder SSA.

gez. Stefan Hermes (Schulleiter)